



KMHS Konferenz Musikhochschulen Schweiz
CHEMS Conf rence des Hautes Ecoles de Musique Suisses
CSUMS Conferenza delle Scuole Universitarie di Musica Svizzere
CSUM Conference of Swiss Universities of Music

An
Herrn Bundesrat Albert R sti
BAKOM, Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
2501 Biel
m@bakom.admin.ch

Per Mail zugestellt

Luzern, 31. Januar 2024

Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Konferenz Musikhochschulen Schweiz KMHS bedankt sich f r die M glichkeit einer Stellungnahme zur geplanten Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV). Die KMHS vertritt als Fachkonferenz alle anerkannten Musikhochschulen der Schweiz und somit im Besonderen die Perspektiven der Berufsausbildung, der terti ren Weiterbildung und der Forschung im Musikbereich. Die KMHS ist Mitglied des Schweizer Musikrats SMR und pflegt enge Partnerschaften mit Verb nden und Institutionen.

Die KMHS lehnt die geplante Geb hrensenkung entschieden ab, da sie die SRG als Unternehmen f r die SRG-Konsumentinnen und Konsumenten, die schweizerische Gesellschaft und das musikalische Berufsfeld unserer Musikhochschulabsolventinnen und -absolventen sp rbar und nachhaltig schw chen wird.

Die SRG muss weiterhin den wichtigen Auftrag erf llen, **die gesamte Bev lkerung in allen Landessprachen umfassend  ber alle Themen zu informieren**. Zudem muss das Angebot der SRG breit und vielf ltig bleiben, denn nur so kann sie ein m glichst grosses Publikum ansprechen und den auf mehreren Ebenen verfassungsrechtlich verankerten Auftrag erf llen. Bei einer Einschr nkung der Programmviefalt w rde der Kreis der Nutzenden in der Folge sinken. Die Kan le der SRG d rfen aber nicht zu Spartensendern werden, da sie sonst ihre Funktion als gemeinschaftlicher Diskursort der Gesamtgesellschaft verlieren w rden.

Bei reduzierten Finanzmitteln besteht die akute Gefahr, dass die SRG namentlich im Bereich Kultur gravierende Einschnitte vornehmen m sste, da der Informationsauftrag der SRG als Kernauftrag nicht verhandelbar ist. Solche Einschnitte im kulturellen Bereich w rden aber die M glichkeiten der Gesellschaft zur kulturellen Bildung und Teilhabe reduzieren, den Austausch  ber die vielf ltigen Kulturen der Schweiz besch digen und den wichtigen gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Verst ndigung  ber gemeinsame kulturelle Werte ausser Acht lassen – was gesamtgesellschaftliche Konsequenzen mit sich bringen wird.



Aus vielfachen Gr nden ist es f r die Musik in der Schweiz wichtig, dass die SRG ihren Auftrag ohne K rzung der Mittel fortf hren kann:

1. Die SRG soll weiterhin das **Muskschaffen f rdern** k nnen, indem sie den Kontakt zur Schweizer und internationalen Musikszene intensiv pflegt und die Musikinhalte auf all ihren Kan len der Bev lkerung zug nglich machen kann.
2. Die SRG hat ein  ber alle Musikgenres abgestimmtes **Talentf rdernskonzept**, das f r die Schweizer Muskschaffenden sehr wichtig ist (als «Sprungbrett» f r ihre Karriere). Die SRG begleitet die **Schweizer Musiktalente** systematisch, nachhaltig und kritisch, was ein f r sie ein attraktives Umfeld schafft.
3. Die SRG hat starke **Alleinstellungsmerkmale**, die unverzichtbar f r den Erfolg des Schweizer Muskschaffens sind, was Schweizer Musiker:innen immer wieder best tigen.
4. Das Musikprogramm bei der SRG ist sehr breit und hat einen **hohen Anteil an Schweizer Musik** und das gilt f r Interpret:innen wie f r Komponierende, Improvisierende und anderweitig Muskschaffende. Damit erf llt sie einen wichtigen Auftrag als Kompensation zu den Streamingdiensten, bei denen die Schweizer Musik vernachl ssigt wird.
5. Die SRG ist einzigartig im Bereich des **vertieften Musikjournalismus** und berichtet  ber Schweizer Musikszene mit hoher Kompetenz. Damit kompensiert sie die schrumpfenden Angebote in Feuilletons der Presse und bei Musikzeitschriften.
6. Die SRG ist aktiv und sichtbar an **Veranstaltungen**, wo sich Musikfans aufhalten: Sie  bertr gt **Konzerte** und bietet auch Eigenveranstaltungen. Sie nimmt hiermit eine wichtige Funktion im breiten Berufsfeld Musik, als Teilmarkt der Kreativwirtschaft ein.
7. Die SRG besitzt einzigartiges **Archivmaterial**, schafft weiterhin Audio- und Videoinhalte mit Archiv-Wert und bewahrt somit das **musikalische Erbe der Schweiz**.
8. Die SRG hat sich den **neuen Zielgruppen** mit dem ver nderten Musikkonsum-Verhalten angepasst und passt sich weiterhin an: das SRG-Publikum findet die Inhalte nicht nur im linearen Sender, sondern auch auf **Plattformen, Kan len und Off-Air**, sie k nnen **On-Demand** genutzt werden dank einer maximalen Auffindbarkeit.

Die KMHS begr sst es sehr, dass der Bundesrat die Volksinitiative «200 Franken sind genug!» ablehnt. Die KMHS sieht jedoch die nun geplante Verordnungs nderung RTVV nicht als passenden Gegenvorschlag dazu. Die Reduktion der Abgaben um weniger als CHF 3.00 pro Monat und Haushalt wird nicht zu einer merklichen Entlastung der Haushaltsbudgets selbst bei Geringverdienenden f hren¹, hingegen w rden die Mindereinnahmen die SRG nachhaltig schw chen. Die aktuellen Entwicklungen in der Schweizer Medienlandschaft verlangen im Gegenteil, dass der Service public gest rkt werden muss. Der Bundesrat wird der SRG kaum Vorgaben machen k nnen, dass der Sparauftrag auf Sport und Unterhaltung zu beschr nken sei. Entsprechend h tte diese K rzung auf die oben genannten Punkte im Kultur- und speziell im Musikbereich fatale Folgen. Ausserdem gibt es gerade im Kulturbereich keine eindeutigen Abgrenzungen zum Unterhaltungsbereich.

Die KMHS m chte betonen, dass die SRG verfassungsm ssige Aufgaben wahrnimmt, teilweise  bernimmt sie diese sogar zu einem bedeutenden Teil. Die Breite, Tiefe und Vielfalt der Informationen und des gesellschaftlichen Diskurses ben tigt eine solide Grundausstattung, um die Aufgaben in Art. 2 der

¹ Die durchschnittlichen Medienausgaben pro Haushalt sind 2012 – 2020 gesunken.

Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/medien/medienekonomische-aspekte/haushaltsausgaben-massenmedien.html>



KMHS Konferenz Musikhochschulen Schweiz
CHEMS Conférence des Hautes Ecoles de Musique Suisses
CSUMS Conferenza delle Scuole Universitarie di Musica Svizzera
CSUM Conference of Swiss Universities of Music

Bundesverfassung (innerer Zusammenhalt und kulturelle Vielfalt) und Art. 93 Abs. 2 BV (Bildung und insbesondere kulturelle Entfaltung) wirksam wahrzunehmen. Einer Erodierung muss entgegengewirkt werden.

Abschliessend möchte die KMHS betonen, dass die Funktion der SRG gerade für die vielfältige kulturelle Bildung und Information auch von hoher gesellschaftlicher Bedeutung ist. Die SRG unterstützt die wichtige Aufgabe einer vielfältigen und auch vielsprachigen Schweiz, die Gesellschaftsschichten und Landesteile zusammenzuhalten und zu -bringen und diese in einem lebendigen Austausch zu halten, um die für eine funktionierende Demokratie unabdingbare gesellschaftliche und soziale Kohäsion zu gewährleisten.

Die KMHS ist aus den genannten Gründen davon überzeugt, dass die Qualitätssicherung der SRG und die angemessene finanzielle Ausstattung derselben von zentraler Bedeutung sind. Daher sollte von Gebührensenkung jeglicher Art bei der SRG abgesehen werden.

Wir bedanken uns für Ihre Arbeit und bitten Sie, unsere Überlegungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse,

Valentin Gloor
Präsident KMHS

Béatrice Zawodnik
Vizepräsidentin KMHS

Rico Gubler
Vizepräsident KMHS